



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Innerkantonaler Finanzausgleich

Der Wirksamkeitsbericht 2014-2017 gibt Auskunft über die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Die Ziele des Finanzausgleichs können als erfüllt betrachtet werden.

Die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft hat stattgefunden. Der Finanzkraftindex von Hergiswil hat sich im genannten Zeitraum leicht reduziert und derjenige der Gemeinde Wolfenschiessen erhöht. Obwohl die Differenz der Steuerfüsse zwischen der tiefsten und höchsten Gemeinde gleichgeblieben ist, darf das Ziel "Verminderung der Steuerfussunterschiede" als erfüllt betrachtet werden. Mit Blick auf die Zukunft ist darauf zu achten, dass sich die Schere zwischen Hergiswil und Wolfenschiessen nicht weiter öffnet. Gleichzeitig mit dem Steuerfuss ist vor allem auch der Entwicklung betreffend die Höhe der Nettoverschuldung Aufmerksamkeit zu schenken. Durch die Beiträge aus dem Finanzausgleich kann die Gemeindeautonomie gestärkt und erhalten werden. Der Lastenausgleich Volksschule und Wildbachverbauungen konnte angemessen durchgeführt werden. Bei zwei Gemeinden ist der Beitrag aus dem Finanzausgleich in etwa gleich hoch wie die Steuererträge. Die Gewichtung der juristischen Personen, welche mit der Teilrevision im 2014 beschlossen wurde, ist absolut notwendig und hat die gewünschte Wirkung erzielt.

Ausblick

Die Entwicklung des Finanzausgleichs hängt vor allem vom Nettosteuerertrag ab. Es ist davon auszugehen, dass dieser weiterhin zunehmen wird und so die Mittel im Finanzausgleich ansteigen werden. Speziell zu beachten sind die Auswirkungen der Steuervorlage 2017. Der Kanton hat nach wie vor ein strukturelles Defizit und leidet unter der starken Zunahme der Zahlungen in den NFA, welche er alleine leistet. Der Regierungsrat erachtet die Mittel im innerkantonalen Finanzausgleich als bereits sehr hoch und ausreichend.

Handlungsbedarf

Damit der innerkantonale Finanzausgleich seine Wirkung auch in Zukunft erfüllt, hat der Regierungsrat verschiedene Handlungsfelder erkannt und in einem Bericht erläutert. Eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist angebracht. Zusammen mit den finanzverantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten werden unter der Leitung der Finanzdirektion die entsprechenden Diskussionen und Sitzungen im ersten Halbjahr 2018 geführt. Die externe Vernehmlassung ist im zweiten Halbjahr vorgesehen.

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon +41 41 618 71 00, erreichbar am 27. November 2017 zwischen 10 und 11 Uhr

Stans, 27. November 2017